

 **Bundeskanzleramt**
BUNDESMINISTER FÜR EU,
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0111-IV/10/2018

Wien, am 12. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Holzleitner, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Oktober 2018 unter der **Nr. 1982/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung und zur Aufhebung der Richtlinie 2000/84/EG.“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*

Für Österreich ist es wichtig, eine harmonisierte Vorgehensweise zu finden. Bei der ersten Debatte des Vorschlags auf Ministerebene am 29./30.10.2018 bei dem Informellen Rat der Verkehrs- und Umweltminister in Graz hat sich die Mehrheit der Mitgliedstaaten für die Abschaffung der Zeitumstellung ausgesprochen.

Als derzeitiger Vorsitz des Rates der EU werden wir uns bemühen, bis Ende des Jahres eine gemeinsame Verhandlungsposition sicherzustellen. Das dazu

federführend zuständige Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie setzt sich dafür ein, das Verhandlungsdossier zügig voranzubringen.

Zu Frage 2:

- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat die Koordinierung übernommen und alle Ressorts mit diesem Vorschlag befasst. Auch die Verhandlungen in den Ratsgremien werden durch das BMVIT geführt. Die spätere inhaltliche Umsetzung der Richtlinie liegt darüber hinaus auch in der Kompetenz des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Zu den Fragen 3 bis 13:

- *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
- *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*
- *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
 - a. *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*
- *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*
 - a. *Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*
- *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*
- *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*
- *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*
- *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*
- *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*
- *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*
- *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Zu diesen Fragen wird auf Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 1981/J vom 12. Oktober 2018 durch den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie verwiesen.

